

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13.

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

H. Sommer

Betrifft GESETZENTWURF	
GE/19	
Beilagen	
Datum:	1 8. MRZ. 1993
(0 22 2) 531 10 2060	19. März 1993
	2108

LAD-VD-5714/34

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

GZ 642 712/3-V/1/93

Bearbeiter

Dr. Stöberl

Datum

16. März 1993

Betrifft

Umweltinformationsgesetz; Zustimmung

Das Land Niederösterreich stimmt gemäß Art. 129a Abs. 2 B-VG der Kundmachung des Bundesgesetzes über den Zugang zu Informationen über die Umwelt (Umweltinformationsgesetz - UIG) zu.

Allerdings wird aus diesem Anlaß der Wunsch des Landes Niederösterreich in Erinnerung gerufen, daß Aufgabenzuweisungen an den Unabhängigen Verwaltungssenat systematisch nach einem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Konzept vorgenommen werden sollten. Außerdem geht das Land Niederösterreich davon aus, daß über die Tragung des Mehraufwandes, der durch die neue Zuständigkeit des Unabhängigen Verwaltungssenates entsteht, Verhandlungen zu führen sind.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-5714/34

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und
Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. P r ö l l
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

